

## NOCH NICHT VORBEI

// Der Namensstreit um die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

„Namensstreit beendet“, meldeten viele Medien, nachdem am 12. Juni Alexis Tsipras und Zoran Zaev, die Regierungschefs von Griechenland und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, eine Einigung verkündet hatten. Letztere solle künftig Republik Nord-Mazedonien heißen. Fünf Tage später unterzeichneten die Konfliktparteien das Schlussabkommen zur Regelung des Namensstreits. Doch bevor dieses in Kraft tritt und die Beteiligten den Konflikt tatsächlich beilegen, müssen sie noch einige Hürden überwinden. Nachrichten über ein Ende des Namensstreits sind daher voreilig.



Zoran Zaev und Alexis Tsipras nach der Unterzeichnung des Schlussabkommens in Psarades (Foto: dpa).

### Von Thorsten Gromes

Außenstehenden mutet der Namensstreit skurril an, aber für die Beteiligten steht eine Menge auf dem Spiel. Als sich 1991 die damalige Teilrepublik von Jugoslawien gelöst und als „Republik Mazedonien“ für unabhängig erklärt hatte, brachte dies wenig später in Thessaloniki eine Million Menschen auf die Straße. „Mazedonien ist griechisch“, proklamierten sie. Beide Konfliktparteien fühlten sich durch die Politik der anderen Seite in ihrer Identität angegriffen und wähten die eigene nationale Existenz in Gefahr. Der Konflikt beschränkte sich nicht auf Namen, Symbole und kollektive Gefühle, sondern zeitigte auch materielle Folgen, vor allem für die neue Republik mit der Hauptstadt Skopje. In den 1990er Jahren verhängte Griechenland ein Handelsembargo gegen seinen Nachbarn. Im April 2008 blockierte es dessen Aufnahme

in die NATO. Anderthalb Jahre später verhinderte die griechische Regierung die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. Der durch den Namensstreit verwehrt Einlass in diese internationalen Organisationen gefährdet die innere Stabilität dieses Staates, in dem nach Mazedoniern (64% beim letzten Zensus 2002) Albaner (25%) die zweitgrößte Gruppe stellen. In Interviews mit dem Autor warnten albanische Politiker, die Albaner würden sich Optionen jenseits des bestehenden Staates suchen, falls die euro-atlantische Integration dauerhaft blockiert bliebe. Ein gemeinsamer Staat mit Albanien und den Albanern im Kosovo wäre eine Option, die grenzüberschreitend für Erschütterungen sorgen könnte.

Vereinfacht dargestellt betrifft der Konflikt mit Griechenland neben dem Namen der Republik die Bezeichnung ihrer Amtssprache und Staatsangehörigen sowie deren Darstellung als Nachkommen der antiken Makedonen. Im Folgenden skizziere ich, wie das Schlussabkommen diese Streitpunkte regeln soll und welche Hindernisse bis zu seinem Inkrafttreten zu bewältigen sind.

### Die Vorgaben des Schlussabkommens

Der Namensstreit macht es dem Abkommen schwer, die Vertragsparteien griffig zu bezeichnen. „Erste Partei“ nennt es Griechenland und „Zweite Partei“ denjenigen Staat, der als ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien in die Vereinten Nationen aufgenommen wurde. Die umständliche Bezeichnung beider Konfliktparteien soll deren Gleichbehandlung signalisieren.

Im Schlussabkommen bekräftigen die Unterzeichner die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit des Anderen sowie den Verlauf der gemeinsamen Grenze. Griechenland hatte jahrzehntelang behauptet, der Name „Republik Mazedonien“ impliziere Ansprüche auf das gleichnamige Gebiet in Nordgriechenland. Doch betont schon der erste Zusatz zur Verfassung der selbst ernannten Republik Mazedonien, sie erhebe gegenüber keinem Nachbarn territoriale Ansprüche. Zudem versicherte sie schon im Interimsabkommen von 1995, nichts in ihrer Verfassung solle als Anspruch auf Gebiete außerhalb der eigenen Grenzen interpretiert werden. Auch dass Skopje dürftige Chancen hätte, territoriale Ambitionen gegen das NATO-Mitglied Griechenland durchzusetzen, konnte dort die Gemüter nicht beruhigen. Das Schlussabkommen nimmt dazu einen weiteren Anlauf.

„Republik Nord-Mazedonien“ oder kurz „Nord-Mazedonien“ soll die Zweite Partei künftig heißen. Dieser Name ist nicht nur gegenüber Griechenland, sondern durchgängig zu verwenden, auch im Innern. Das muss eine Verfassungsänderung fixieren. Die Staatsangehörigkeit lautet „mazedonisch/Bürger der Republik Nord-Mazedonien“. Amtssprache soll die „mazedonische Sprache“ sein. Die Konfliktparteien erkennen an, dass ihr jeweiliger Gebrauch von „Mazedonien“ und „mazedonisch“ auf unterschiedliche historische und kulturelle Kontexte verweist. Die mazedonische Sprache zähle zum Südslawischen und beziehe sich nicht auf die antike hellenische Zivilisation. Die von 2006 bis 2017 regierende VMRO-DPMNE (Innere Mazedonische Revolutionäre Organisation – Demokratische Partei für Mazedonische Nationale Einheit) hatte ein umfangreiches Programm aufgelegt, um die neue Republik in der Nachfolge der antiken Makedonen zu präsentieren. Den Flughafen nahe Skopje benannte sie

in „Alexander der Große“ um, und vielerorts errichtete sie millionenschwere Bauwerke, die ein antikes Erbe geltend machten. Griechenland sah darin einen Diebstahl seiner kulturellen Wurzeln. Das Schlussabkommen bestimmt, die Regierung in Skopje solle innerhalb von sechs Monaten nach seinem Inkrafttreten Denkmäler, öffentliche Gebäude und Einrichtungen der Infrastruktur daraufhin prüfen, ob sie sich auf die hellenische Antike beziehen, und dies gegebenenfalls ändern. Auch soll das künftige Nord-Mazedonien in keiner Weise das Symbol verwenden, das bis 1995 seine Staatsflagge zeigte: die Sonne von Vergina, die laut Griechenland auf Philipp II. und Alexander den Großen verweist.

In einem anderen Artikel willigt Griechenland ein, der künftigen Republik Nord-Mazedonien nicht länger den Beitritt zu internationalen Organisationen zu verwehren, denen es selbst angehört. Das betrifft die NATO und die EU.

### Der schwierige Weg bis zum Inkrafttreten des Schlussabkommens

Vor sein Inkrafttreten setzt das Schlussabkommen einen mehrstufigen Mechanismus der Ratifizierung. Dabei sind in beiden Ländern erhebliche Widerstände zu überwinden.

Das Parlament in Skopje soll das Abkommen umgehend ratifizieren. Das ist am 20. Juni geschehen. Hier verfügt die Regierung unter Zaev über die absolute Mehrheit. Sie besteht aus einem von Zaevs Sozialdemokratischen Bund geführten Wahlbündnis und albanischen Parteien. Allerdings hat Präsident Gjorge Ivanov am 26. Juni angekündigt, die Bekanntmachung des Gesetzes zur Ratifizierung nicht zu unterzeichnen. Das Parlament kann dieses Veto überstimmen, indem es die Ratifizierung mit absoluter Mehrheit erneut beschließt. Dem Präsidenten sind Störmanöver zuzutrauen; 2017 hatte er versucht, die Machtübernahme der jetzigen Regierung zu verhindern, auch mit verfassungsmäßig fragwürdigen Schritten.

Nach der Ratifizierung soll Athen eine Gegenleistung erbringen, die Zaevs Regierung helfen könnte, die Verfassungsänderungen durchzubringen. Griechenland soll umgehend die EU darüber informieren, dass es die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Skopje unterstützt. Obwohl das zweite Votum zur Ratifizierung damals noch ausstand, hat die EU nach positiven Signalen aus Athen bereits in Aussicht gestellt, 2019 mit Skopje Beitrittsverhandlungen zu beginnen, falls es seinen Kurs beibehält.

Laut Schlussabkommen soll Griechenland zudem der NATO mitteilen, es unterstütze eine Einladung zum Beitritt an die künftige Republik Nord-Mazedonien. Das steht unter dem Vorbehalt der ausstehenden Verfassungsänderungen. Diese Fortschritte auf dem Weg



Statue in Skopje, die auf Alexander den Großen verweist (Foto: © istockphoto/NikolaBarbutov).



Demonstration in Athen gegen die Verwendung des Namens „Mazedonien“ für die ehemalige jugoslawische Republik (Foto: © dpa/Dmitriy Vinogradov).

zur euro-atlantischen Integration könnten bei einem laut Schlussabkommen möglichen Referendum für ein positives Votum der Bürger sorgen. Zaev hat ein solches Referendum angekündigt. Sollte dies scheitern, wolle er seinen Rücktritt anbieten. Umfragen zufolge würden 45% der Mazedonier auf einen Beitritt zur NATO und zur EU verzichten, um den Namen „Republik Mazedonien“ zu behalten. 90% der befragten Albaner würden dies nicht. Im Licht dieser Zahlen scheint eine Mehrheit für das Abkommen möglich. Das Ergebnis des Referendums gilt aber nur, sofern mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten abstimmt. Bei einem früheren Referendum zu einer anderen Frage gab es einen erfolgreichen Aufruf zum Boykott. Diesem Vorbild könnte die Opposition folgen. Geht das Referendum zugunsten des Schlussabkommens aus, steigt der Druck auf die Opposition, die sich mit einer ablehnenden Position nicht nur gegen die Regierung, sondern auch gegen die Mehrheit der Bürger stellen würde.

Das Schlussabkommen verlangt von Skopje Verfassungsänderungen bis Ende 2018, die eine Zwei-Drittel-Mehrheit unter allen Abgeordneten erfordern. Das Wahlbündnis um die oppositionelle VMRO-DPMNE stellt mit 51 Mandaten jedoch mehr als ein Drittel der insgesamt 120 Parlamentarier und hat vor dem Votum über die Ratifizierung das Parlament verlassen. Zudem hatte die VMRO-DPMNE das Schlussabkommen als Verrat und Kapitulation gebrandmarkt. Nach der Abstimmung zur Ratifizierung sprach sie gar von Genozid. Zwischen der VMRO-DPMNE und dem Sozialdemokratischen Bund verläuft ein tiefer Graben. 2017 hatte die VMRO-DPMNE in Teilen auch gewaltsam versucht, den Regierungswechsel zu verhindern. Es bleibt abzuwarten, ob ein vorläufiges Ende der grie-

chischen Blockade der euro-atlantischen Integration und ein positiver Ausgang des Referendums genug Abgeordnete der Opposition dazu bewegen können, die Verfassungsänderungen mitzutragen.

Nach den Verfassungsänderungen in Skopje soll Athen das Schlussabkommen ratifizieren. Erst dann tritt es in Kraft. Eine Ratifizierung würde gegen die Mehrheitsmeinung in Griechenland erfolgen. Laut Umfrage lehnen 73% der Befragten jede Regelung ab, bei der „Mazedonien“ im Namen des Nachbarstaates bleibt. Die Regierungskoalition aus dem linken Bündnis SYRIZA (145 Sitze) und den rechten Unabhängigen Griechen (nach letzten Entwicklungen sieben Sitze) verfügt über eine knappe Mehrheit der insgesamt 300 Mandate. Doch haben die Unabhängigen Griechen angekündigt, dem Schlussabkommen nicht zuzustimmen. Demnach braucht Tsipras' SYRIZA für die Ratifizierung Stimmen aus der Opposition. Die größte Oppositionsfraktion, Nea Dimokratia, kritisierte das Schlussabkommen als schlimmst mögliche Rege-

#### Zum Schlussabkommen

Unterzeichnet wurde das Schlussabkommen am 17. Juni 2018 im griechischen Fischerdorf Psarades am Prespasee, der die beiden Länder verbindet. Der vollständige Name des Abkommens spiegelt die Sperrigkeit des Konflikts: „Schlussabkommen zur Regelung der Differenzen wie beschrieben in den Resolutionen 817 (1993) und 845 (1993) des UN-Sicherheitsrats, zur Beendigung des Interimsabkommens von 1995 und zum Aufbau einer strategischen Partnerschaft zwischen den Parteien“.

### Zum Autor

Dr. Thorsten Gromes ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der HSFK. Er forscht zu Nachbürgerkriegsgesellschaften und sogenannten humanitären militärischen Interventionen. Lange befasste er sich mit der Demokratisierung im ehemaligen Jugoslawien.

**Kontakt** gromes@hsfk.de



Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung  
Baseler Str. 27–31, 60329 Frankfurt am Main  
Postvertriebsstück D 43853, Entgelt bezahlt, ISSN-2512-627X

lung für Griechenland. Allerdings erklärte der Chef der Fraktion To Potami (11 Sitze nach der Wahl), das Schlussabkommen zu unterstützen. Damit ist noch nicht sicher, dass sich im griechischen Parlament eine Mehrheit für das Schlussabkommen finden wird. Aufgrund der Aussicht, die Regierung zu stürzen, könnten auch dem Schlussabkommen wohlgesonnene Abgeordnete gegen die Ratifizierung stimmen. Zudem ist fraglich, ob das Regierungsbündnis so lange durchhält und Neuwahlen verhindern kann, bis das Nachbarland seine Verfassung geändert hat.

### Ein ausgefeilter Kompromiss

Wie Proteste hier wie dort unterstreichen, verlangt das Schlussabkommen beiden Ländern Zugeständnisse ab. Die eine Konfliktpartei wollte den Namen „Republik Mazedonien“ behalten, die andere aus diesem „Mazedonien“ streichen. Die geographische Einschränkung „Nord-Mazedonien“ folgt eher den Wünschen Skopjes, doch dafür setzte Athen durch, diesen Namen durchgängig und nicht nur bilateral zu benutzen. Viele Griechen kritisieren, dass das Schlussabkommen die Existenz eines mazedonischen Volkes und einer mazedonischen Sprache außerhalb Griechenlands anerkennt. Diese aber grenzt es klar von der hellenischen Identität ab. Auch überlässt es das Erbe der antiken Makedonen allein den Griechen.

Das Schlussabkommen zeigt sich nicht nur in der Sache, sondern auch im Verfahren ausgefeilt. Bevor Skopje den weitgehenden Schritt der Verfassungsänderung unternimmt, soll Athen seine Blockadepolitik in EU und NATO zumindest vorerst beenden. Die

se Vorgabe geht auf Erfahrungen mit dem Interimsabkommen von 1995 zurück. Darin hatte Griechenland zugesichert, seinem Nachbarn nicht den Beitritt zu internationalen Organisationen zu verwehren, hielt sich später aber nicht daran.

Dem Schlussabkommen ist zu wünschen, dass es die beschriebenen Widerstände überwindet. Sollte seine Ratifizierung scheitern, dürfte dies in den meisten vorstellbaren Szenarien die Chancen auf eine Regelung des Namensstreits für lange Zeit verschlechtern. Das würde in dem Staat, der künftig Republik Nord-Mazedonien heißen soll, Demokratie und Balance zwischen den Volksgruppen bedrohen.

### Dokumente

- Schlussabkommen vom 17. Juni 2018, <http://www.ekathimerini.com/resources/article-files/aggliko-1.pdf>
- Verfassung der Republik Mazedonien, <https://www.sobranie.mk/the-constitution-of-the-republic-of-macedonia.nspx>
- Interimsabkommen vom 13. September 1995, <https://bit.ly/2IHpJ1C>

### Weiterführende Literatur

- Hagemann, Christian 2018: The New Macedonian Government's First Year in Office, in: Südosteuropa Mitteilungen, 58: 2, 6–21
- Kofos, Evangelos 2010: The Macedonian Name Controversy. Texts and Commentary, in: Südosteuropa, 58: 3, 414–435.
- Vankovska, Biljana 2010: David vs. Goliath: The Macedonian Position(s) in the So-called "Name Dispute" with Greece, in: Südosteuropa, 58: 3, 436–467

### PRIF SPOTLIGHT

Das Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) ist das größte Friedensforschungsinstitut in Deutschland. Die HSFK analysiert die Ursachen gewaltsamer internationaler und innerer Konflikte, erforscht die Bedingungen des Friedens und arbeitet daran, den Friedensgedanken zu verbreiten.

V.i.S.d.P.: Karin Hammer, Redakteurin an der HSFK, Baseler Straße 27–31, 60329 Frankfurt am Main, Telefon (069) 959104-0, E-Mail: [info@hsfk.de](mailto:info@hsfk.de), Internet: [www.hsfk.de](http://www.hsfk.de).

Design: Anja Feix · Layout: HSFK · Druck: Druckerei Spiegler



Textlizenz: Creative Commons (Namensnennung/Keine Bearbeitungen/4.0 International). Die verwendeten Bilder unterliegen eigenen Lizenzbedingungen.